PERG die Stadt bewegt

Perg, 04.09.2017
Michaela Trauner DW 21
michaela.trauner@stadt.perg.at

NACHTRAGSVORANSCHLAG für
das Finanzjahr **2017**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Perg im Jahre **2017** von heute an durch zwei Wochen im Stadtamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt Perg eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Anton Froschauer

angeschlagen am: 04.09.2017

abgenommen am:

STADTAMT PERG · 4320 · Hauptplatz 4
Telefon (07262) 52255 - 0
Telefax (07262) 52255 - 85
e-mail: stadtamt@stadt.perg.at

Besuchen Sie uns im Internet: www.perg.at